

# Lektionentafel für die Volksschule 2025/2026

## Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

Fach	Kindergarten		Primarschule						
	1	2	I	II	III	IV	V	VI	
<b><i>Pflichtfächer</i></b>	14-22 Lektionen	22-24 Lektionen							
Deutsch			5	6	5	5	5	5	5
Französisch					3	3	2	2	2
Englisch								2	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft			5	6	5	5	6	6	6
Informatische Bildung					1	1	1	1	1
Gestalten <sup>a)</sup>			4	4	4	4	4	4	4
Musik			2	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3	3
<b><i>Total Pflichtfächerlektionen für Schülerinnen und Schüler</i></b>			<b>24</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
Kirchlicher Religionsunterricht <sup>d)</sup>			1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und 1 Lektion Klassenleitungsfunktion, sowie 1 Lektion Klassenmanagement <sup>1</sup> für eine volle Abteilung		27 <sup>2</sup>	36	35	37	37	38	38	

<sup>1</sup>Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, welcher Klassenlehrperson im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei reduzierten Abteilungen wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.

<sup>2</sup>Klassenmanagementlektionen für Lehrpersonen der Stufe Kindergarten werden mit dem Antrag für individuelle Lektionen in der Rubrik 67 beantragt.

## Lektionentafel Sekundarstufe I

Fach	1. Sek	2. Sek	3. Sek	Wahlpflicht
<b>Pflichtfächer</b>				
Deutsch	4	4	4	2
Französisch	3	3	3	
Englisch	3	3	3	
Mathematik	5	5	5	2
Natur und Technik: Biologie, Chemie, Physik	3	3	3	
Geografie, Geschichte/Staatskunde	4	2	3	
Hauswirtschaft <sup>b)</sup> : Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	0	3	2	
Informatische Bildung	1	1	1	
Bildnerisches Gestalten	2	2		2
Technisches Gestalten <sup>a)</sup>	2	2		2
Musik	1	1	1	
Bewegung und Sport	3	3	3	
Berufliche Orientierung/Erweiterte Erziehungsanliegen	2	2		
Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit			3	
Wahlpflicht			4	
<b>Total Pflichtfächerlektionen</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	
Kirchlicher Religionsunterricht <sup>c)</sup>	1	1	1	
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, Wahlpflichtfächer (3. Sek) und 1 Lektion Klassenleitungsfunktion sowie 1 Lektion Klassenmanagement <sup>1</sup>	37	41	42	
<b>Wahlfächer</b>				
Musik / Chor	1	1	1	
Technisches/Bildnerisches Gestalten		2	2	
Italienische Sprache		3	3	

<sup>1</sup>Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, welcher Klassenlehrperson im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei Abteilungen unter dem Richtwert wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.

## Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek P

Fach	1. Sek	2. Sek
<b><i>Pflichtfächer</i></b>		
Deutsch	4	4
Französisch	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	5	5
Biologie	1	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geographie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung		2
Informatische Bildung	1	1
Technisches Gestalten	2	
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Bewegung und Sport	3	3
<b>Total Pflichtfächerlektionen</b>	<b>31</b>	<b>32</b>
<b><i>Wahlpflichtfächer</i></b>		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
<b>Total</b>	<b>34</b>	<b>35</b>
Kirchlicher Religionsunterricht <sup>1)</sup>	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, 1 Lektion Klassenleitungsfunktion und 1 Lektion Klassenmanagement <sup>1)</sup>	41	42

<sup>1)</sup>Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde, welcher Klassenlehrperson im Rahmen der Lektionentafel eine Klassenmanagementlektion gewährt wird. Bei Abteilungen unter dem Richtwert wird keine Klassenmanagementlektion gewährt.

## Spezielle Förderung § 26 VSG – Lektionenpool

<b>Schulische Heilpädagogik</b>	<b>Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule</b>	<b>Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I (B und E)</b>
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	20	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	28	25

<b>Logopädie</b>	<b>Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule</b>	<b>Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I</b>
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	3	keine
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	6	keine

Die kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Die kommunale Aufsichtsbehörde kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde auf Grund einer nachweislich ausserordentlichen Situation der Schule ein Unterschreiten des Basislektionenpools oder eine Erhöhung des Maximallektionenpools beantragen.

## Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	<p><b>Gestalten</b> Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gestalten wird auf der Primarschule in mindestens 2 der 4 Lektionen in Halbklassen unterrichtet; Technisches Gestalten auf der Sekundarstufe I wird in Halbklassen unterrichtet;</li> <li>– maximal zwei Lerngruppen pro Klasse;</li> <li>– verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Halbklassenunterricht thematisch, Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit.</li> </ul>
b)	<p><b>Hauswirtschaft: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</b> Für die Organisation gilt folgender verbindlicher Grundsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hauswirtschaft wird in der 2. Sek in Halbklassen unterrichtet.</li> </ul>
c)	<p><b>Kirchlicher Religionsunterricht</b> wird durch die Kirchgemeinden erteilt</p>

In begründeten Fällen kann die Amtsleitung des Volksschulamtes Abweichungen von der Lektionentafel bewilligen.